

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

113. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Juni 2004

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: **Mehr Chancen zum Studium – Bafög-Reformen der Bundesregierung; Abschluss eines Ausbildungspaktes**

10273 A

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

(...)

Ich rufe Punkt 1 unserer Tagesordnung auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Mehr Chancen zum Studium – Bafög-Reformen der Bundesregierung.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn. Bitte sehr.

(Beifall bei der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Tosender Applaus!)

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich habe heute im Kabinett die 17. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden vorgestellt. Die Studie zeigt sehr klar, dass die große Bafög-Reform, die wir im Jahre 2001 durchgeführt haben, messbare Erfolge hervorgebracht hat, weil sie zu einem signifikanten Anstieg der Gefördertenzahl geführt hat, die mit einem signifikanten Anstieg der Studierendenzahl insgesamt einhergeht.

Zur Untermauerung: Im Jahre 1998 lag der Anteil der Studienanfänger in einem Jahrgang noch unter 28 Prozent. Inzwischen liegt der Anteil der Studienanfänger in einem Jahrgang bei 36,5 Prozent. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zu 1998 von damals nur 341 000 auf jetzt knapp eine halbe Million gestiegen. Das heißt, die wirtschaftliche und soziale Lage hat sich erheblich verbessern können.

Gleichzeitig stieg der Anteil der Vollgeförderten sprunghaft an. Das sind diejenigen Studierenden, die aus einkommensschwachen Familien kommen, also aus Familien mit einem sehr geringen Einkommen. Der Anteil der Vollgeförderten ist auf fast 47 Prozent gestiegen. Das zeigt nachdrücklich, dass es uns durch diese große Bafög-Reform wirklich gelungen ist, gerade Jugendlichen aus Familien, die ein geringes Einkommen haben, die Entscheidung für ein Studium wieder zu ermöglichen. Sie müssen sich jetzt nicht mehr aus finanziellen Gründen gegen ein Studium entscheiden, sondern sie können sich jetzt wieder für ein Studium entscheiden.

Das zeigt sich im Übrigen auch an einem zweiten Ergebnis der Untersuchung: Es ist uns zum ersten Mal seit vielen Jahren gelungen, in der Gruppe der Jugendlichen, deren Väter nur einen Hauptschulabschluss haben, eine Trendumkehr zu erreichen. In allen Jahren zuvor sank der Anteil der Jugendlichen aus Familien, in denen der Vater einen Hauptschulabschluss hat. Jetzt haben wir zum ersten Mal einen Anstieg: um 5 Prozent.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut!)

Das unterstreicht noch einmal, dass es uns wirklich gelungen ist, hier eine Bresche zu schlagen, und es zeigt, dass wir über Chancengleichheit nicht nur reden, sondern dass wir die Chancengleichheit durch diese BAföG-Reform erheblich stärken konnten und erheblich gestärkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auf einen anderen Punkt hinweisen, der aus der Studie hervorgeht und der deutlich unterstreicht, welche große und wichtige Rolle das BAföG spielt. Der weitaus größte Teil – 69 Prozent – der BAföG-Empfänger sagt: Ohne BAföG hätten wir nicht studieren können. Ich denke, das macht mehr als alles andere klar, wie wichtig das Instrument BAföG ist, welche große Bedeutung es zur Realisierung von Chancengleichheit hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich will allerdings auch auf einen kritischen Punkt hinweisen, der mit dem BAföG nicht unmittelbar etwas zu tun hat, aber aus der Studie ebenfalls hervorgeht: dass nämlich gerade in der schulischen Ausbildung die Chancengleichheit bei weitem noch nicht realisiert worden ist. Hier haben die Länder eine wirklich große Aufgabe zu leisten.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Es kann nicht sein, dass die Weichen in den Schulen noch immer so gestellt werden, dass Kinder aus Familien, in denen die Eltern einen höheren Bildungsabschluss haben, eine erheblich größere Chance haben, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, als Kinder aus Familien, in denen die Eltern einen Realschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss haben. Das muss in der schulischen Bildung verbessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es uns nicht gelingt, mehr Kinder aus diesen Familien zur allgemeinen Hochschulreife zu führen, werden wir auch mit all unseren Anstrengungen das nicht völlig umkehren können, sondern immer nur punktuelle Erfolge erreichen. Es gibt diesen Zusammenhang und man muss diesen Zusammenhang auch betrachten. Wie gesagt: Das wird in der Studie ebenso thematisiert.

Ich will noch einen anderen Punkt kurz ansprechen – auch das halte ich für ein erfreuliches Ergebnis der BAföG-Reform –: Die Geförderten nutzen die verbesserten Möglichkeiten eines Studiums im Ausland. Die Anzahl der Geförderten, die einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren, ist um rund ein Viertel gestiegen. Es war ja ein wichtiges Ziel der BAföG-Reform, dass wir auch Jugendlichen, die BAföG erhalten, das Studium im Ausland ermöglichen und sie dabei unterstützen, es nicht erschweren. Diese Möglichkeit wird, wie gesagt, offensiv und stark wahrgenommen.

Das alles, diese sehr positive Entwicklung, hat natürlich zur Folge, dass sich das Ausgabevolumen, das Bund und Länder für das BAföG aufbringen, also das Volumen an Investitionen in BAföG, erheblich erhöht hat. Ich habe ja am Anfang gesagt, dass wir 1998 so eine Art Tiefpunkt der Studierendenförderung erreicht hatten. Damals betrug das Ausgabevolumen von Bund und Ländern rund 1,2 Milliarden Euro, inzwischen – im Jahr 2003 – investieren wir mit 2,03 Milliarden Euro fast das Doppelte. Ich denke, auch das unterstreicht, wie stark die Bedeutung dieser Studienförderung gewachsen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Vielen Dank für die Berichterstattung.

Die erste Frage zum Bericht der Bundesregierung hat die Kollegin Reiche.

Katherina Reiche (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie haben uns Zahlen genannt, wie viele mittlerweile BAföG empfangen. Vielleicht könnten Sie in einem ersten Schritt den Unterschied zwischen Schülern und Studenten bezüglich der prozentualen Anteile darstellen. Außerdem möchte ich Sie fragen, ob die sprunghaft gestiegene Zahl der BAföG-Empfänger nicht auch Ausdruck der sprunghaft gestiegenen Arbeitslosigkeit und der zunehmend katastrophalen wirtschaftlichen Situation in unserem Land ist?

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wie bitte?)

Edelgard Bulmann, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Zu Ihrer ersten Frage: Wir haben ein Verhältnis von 320 000 Studierenden zu ungefähr 180 000 Fachschülern; das ist im Übrigen ein Verhältnis, das wir schon seit längerer Zeit haben, das sich so entwickelt hat.

Zu Ihrer zweiten Frage: Dass dem nicht so ist, lässt sich an dem Beispiel erläutern und erkennen, das ich vorhin geschildert habe: Bei den Familien, die nach unseren Sozialerhebungen als bildungsfernere Familien definiert werden, haben wir wirklich den Durchbruch geschafft. Dass der Anteil derjenigen Studierenden, die aus Familien stammen, deren Eltern bzw. Väter einen Hauptschulabschluss haben, signifikant gestiegen ist, zeigt, dass wir hier Erfolg haben, dass es uns gelungen ist, den Jugendlichen aus diesen Familien die Entscheidung für ein Studium deutlich zu erleichtern und sie darin zu bestärken, diesen Bildungsweg zu gehen, wenn sie das wollen, und dass die finanzielle Frage kein erheblicher Hemmfaktor mehr ist, sie also keine Beschränkung für diese Familie mehr darstellt, wie das in den 90er-Jahren ganz offensichtlich der Fall war. Hier ist uns wirklich ein Durchbruch gelungen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das war keine Antwort auf die Frage!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben sehr höflich umschrieben, was ich drastisch ausdrücken möchte, dass nämlich die CDU/CSU und die FDP das BAföG radikal heruntergewirtschaftet haben und es haben verrotten lassen.

Können Sie aufgrund der Sozialerhebung im Detail sagen, ob die durch die Maßnahmen der jetzigen Regierungsmehrheit gestiegenen Höchstfördersätze oder auch die Begrenzung der Darlehensrückzahlungen besonders motivierend gewirkt haben? Oder lässt sich anhand der Sozialerhebung im Einzelnen nicht sagen, welche der vielen guten Maßnahmen besonders motivierend waren?

Edelgard Bulmann, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Aus der Sozialerhebung geht hervor, dass durch das Bündel der Maßnahmen genau dieser Durchbruch erreicht wurde. Die Summe wurde erhöht. Ich habe vorhin ja darauf hingewiesen, dass sich gerade die Zahl der Vollgeförderten deutlich erhöht hat. In dem neuen BAföG-Gesetz – im Zuge der großen BAföG-Reform – wurde jetzt eine Begrenzung der Kreditrückzahlungen festgelegt. Daneben haben wir die Einkommensgrenzen erhöht.

Um das einmal deutlich zu machen: Die Einkommensgrenze einer typischen Familie mit zwei Kindern, die sich in der Ausbildung befinden, liegt bei ungefähr 6 000 Euro. Ich muss von einer „typischen Familie“ sprechen, weil im Einzelfall natürlich immer die einzelnen Bedingungen herangezogen werden. Es geht nicht allein um die Frage nach der Steuerklasse, sondern es muss auch berücksichtigt werden, ob noch etwaige Abzüge vorhanden sind und ob die Familie weitere Kinder hat, die sich in einer Ausbildung befinden. Dann steigt die Einkommensgrenze natürlich. Das heißt: Dadurch haben wir den Kreis der zum BAföG-Bezug Berechtigten deutlich verändern, und zwar erweitern können.

Ich habe es vorhin bereits gesagt: Auch die Tatsache, dass der Umfang des BAföGs bei der individuellen Förderung deutlich gestiegen ist, wird aus der Sozialerhebung klar; denn der durchschnittliche Förderbetrag liegt inzwischen um 15 Prozent höher als noch im Jahre 2000. Auch hier hat die BAföG-Reform gegriffen. Dadurch konnte die Akzeptanz des Studiums, also die Zahl der Entscheidungen für das Studium, natürlich noch einmal deutlich gesteigert werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Flach.

Ulrike Flach (FDP):

Frau Ministerin, die FDP und die SPD haben nicht immer viel gemeinsam.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Darauf legen wir auch Wert!)

Das Körbmodell hatten wir aber gemeinsam. Davon sind Sie mangels Finanzen doch sehr schnell abgewichen. Ich bedauere das bis zum heutigen Tage; denn ich glaube, das wäre der Weg gewesen, um einen deutlichen Umschwung herbeizuführen.

Meine Frage zielt auf folgenden Punkt ab: Grundlage unserer Körbemodelle war ja, dass wir möglichst elternunabhängig fördern wollten, um die bildungsfernen Schichten an ein Studium heranzuführen. Das, was Sie vorgelegt haben, ist in meinen Augen eine geschönte Darstellung der Erhebung des Deutschen Studentenwerkes; denn das Deutsche Studentenwerk sagt sehr deutlich, dass es trotz Ihrer jetzt ja nur rudimentären Änderungen nach wie vor keinen deutlichen Umschwung bei der Studienbeteiligung gibt.

Bei den Kindern, die aus bildungsnahen Schichten kommen, ist ein Aufschwung zu verzeichnen.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

In den unteren, bildungsfernen Schichten gibt es einen geringen – es sind knappe 5 Prozent – Aufschwung. Daneben haben wir einen Abschwung bei den mittleren Schichten, was ich geradezu dramatisch finde. Jetzt frage ich: Wie erklären Sie das und wie wollen Sie das verbessern?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass wir die Einkommensgrenze für die Berechtigung von BAföG deutlich erhöht haben. Sie liegt bei einer Familie mit zwei Kindern bei einem monatlichen Einkommen von 6 000 Euro. Das ist sinnvoll und nicht zu niedrig angesetzt. Ich glaube nicht, dass es vernünftig wäre, diese Einkommensgrenze noch weiter zu erhöhen. Ich halte die aktuell geltende Grenze für vernünftig.

Sie haben Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Studie einen Einbruch bei der Zahl von studierenden Kindern von Eltern mit mittleren Bildungsabschlüssen aufzeigt. In der Studie wird aber auch deutlich – das müssen Sie hinzufügen –, dass diese Verteilung bereits in der Schule eingeleitet wird. Das ist an dem so genannten Bildungstrichter gut erkennbar. Ich sage es noch einmal ausdrücklich: Die Themen Chancengleichheit, individuelle Förderung und die Heranführung der Kinder an die bestmöglichen Bildungsabschlüsse müssen in der Schulpolitik einen größeren Stellenwert erhalten. Wir beide sind uns durchaus einig, dass die Ganztagschulen ein wichtiger Schritt auf diesem Weg sind. Es kommt aber darauf an, dass die individuelle Förderung in den Schulen eine größere Bedeutung erhält.

Ich möchte auch betonen, dass ich die Diskussion um Studiengebühren, die jetzt teilweise wieder entbrannt ist, für falsch halte; denn damit würde das mittlere Segment entscheidend getroffen. Hierbei geht es um Familien, die aus eigener Kraft Studium und Studiengebühren auf Dauer finanzieren müssen. Wenn man will – ich will es –, dass auch diese Gruppe von allen Bildungschancen und -möglichkeiten in einem noch größeren Maße Gebrauch macht, dann sollte man die Diskussion über Studiengebühren lieber zurückstellen.

Ich komme zu der Frage nach dem Körbmodell. Frau Flach, Sie wissen, dass dies nicht ganz so einfach ist, wie Sie es dargestellt haben. Dies ist nämlich mit einer Änderung des Unterhaltsrechts verknüpft. Weder im Bundesrat noch hier gab es aber eine Mehrheit für eine Änderung des Unterhaltsrechts mit allen Konsequenzen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Da mir eine bemerkenswert große Zahl von Wortmeldungen vorliegt, möchte ich nur darauf hinweisen, dass zwischen der Länge der Fragen und der Antworten und der Zahl der berücksichtigungsfähigen Fragen ein zwingender Zusammenhang besteht. – Frau Berg.

Ute Berg (SPD):

Frau Ministerin, durch die großzügige Berücksichtigung von schwangerschafts- und erziehungsbedingten Studienverzögerungen ist es gelungen, einen wesentlichen Beitrag zur Familienförderung zu leisten. Können Sie uns sagen, welchen Anstieg es in diesem Bereich gegeben hat?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Liebe Frau Kollegin, ich bitte Sie, einen Blick in diese Erhebung zu werfen. Ich muss gestehen, dass ich zurzeit die entsprechende Seite nicht auswendig weiß. Bei der Frage von vorhin hätte ich die Seite nennen können, nämlich Seite 14. Bei Ihrer Frage muss ich im Augenblick passen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Es wird sich im Ministerium sicherlich jemand finden, der die Seite identifiziert. Ich hoffe, die Fragestellerin ist mit dem Hinweis auf eine spätere Beantwortung einverstanden. Das beschleunigt auch den Ablauf der Regierungsbefragung. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten. – Frau Seib.

Marion Seib (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Bericht erwähnt, dass die Zahl der BAföG-Förderungen für Studenten, die im Ausland studieren, steigt. Nach den derzeitigen Vorschriften ist aber eine Förderung des Vollstudiums im Ausland nicht möglich. Andererseits ist eines der wesentlichen Ziele des Bologna-Prozesses, der weit fortgeschritten ist, die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, der Gang ins Ausland. Wie denken Sie hier zu agieren, nachdem der EuGH festgelegt hat, dass künftig die Förderung durch das Gastland Vorrang haben soll? Mich interessiert, welche Schritte Sie eingeleitet haben und in welche Richtung Sie insbesondere im Hinblick auf die EuGH-Urteile gehen wollen.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Es ist nach dem neuen BAföG-Recht durchaus möglich, nach den ersten beiden Semestern die weitere Studienzeit im Ausland zu verbringen. Die BAföG-Bezugsdauer ist immer, sowohl in Deutschland als auch im Ausland, auf die Regelstudienzeit begrenzt. Es gibt dann noch die Studienabschlussförderung, die man in Anspruch nehmen kann. Als drittes Instrument haben wir die Bildungskredite eingeführt. Man kann also nach den ersten beiden Semestern in den EU-Ländern ohne zeitliche Begrenzung studieren, wobei die Regelstudienzeit, die für alle gilt, zu beachten ist.

Ich werde die Vorschrift, dass die ersten beiden Semester in Deutschland studiert werden müssen, nicht aufheben, solange die EU-Richtlinie nicht entsprechend geändert wird, weil das in der Konsequenz bedeuten würde, dass Studierende aus allen anderen EU-Ländern hier unter Umständen ein Recht auf BAföG-Förderung hätten. Das werde zumindest ich nicht mitmachen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das sagen. Ich würde das für falsch halten – das sage ich ausdrücklich –, auch für nicht finanzierbar.

Ich bin der Auffassung, dass das entsendende Land die Verantwortung für die Studienfinanzierung hat. Deshalb habe ich mit einigen Kollegen aus dem europäischen Ministerrat eine entsprechende Initiative verabredet. Ich habe die europäischen Abgeordneten bereits vor längerer Zeit angeschrieben und sie um Unterstützung in dieser Sache gebeten, weil es darauf ankommt, dass das Europäische Parlament einen entsprechenden Änderungsantrag einbringt und durchsetzt. Ich hoffe, dass das in Kürze gelingen wird.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Tauss.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Sagen Sie die Seite dazu!)

Jörg Tauss (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Nur eine kleine Korrektur, Frau Ministerin: 1998 hatten wir nicht nur beim BAföG einen Tiefpunkt in Deutschland erreicht, sondern auch auf allen anderen Gebieten: im wirtschaftlichen Bereich, im Bereich der Ausbildungsplätze, der Arbeitsplätze, auch wenn die Union davon immer wieder erfolgreich ablenkt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Bei Tiefpunkten kennen Sie sich aus! – Katherina Reiche [CDU/CSU]: Besonders geistige Tiefpunkte!)

– Da regen Sie sich wieder auf, aber man muss die Wahrheit sagen.

Nun aber zu meiner Frage, die sich auf die Kollegin Flach bezieht.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Tauss, ich muss Sie aber nicht daran erinnern, dass Dreiecksfragen nicht zulässig sind.

Jörg Tauss (SPD):

Nein, das war nur ein Gedanke, der mir noch gekommen ist.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich habe es mir gedacht.

Jörg Tauss (SPD):

Die Kollegin Flach sprach von „rudimentären“ Veränderungen. Ich glaube, sie wollte zum Ausdruck bringen, dass die Veränderungen ihr nicht ausreichend erschienen.

Da in der Pädagogik die Wiederholung ein wichtiges Element ist, möchte ich Sie einfach bitten, mir zu sagen, was das Rudimentäre an diesen Veränderungen war. Von einigen haben wir schon gehört, nämlich die das Kindergeld, das Ausland, die Schwangerschaft und Ähnliches betreffen. Würden Sie die Einschätzung der Kollegin Flach teilen, dass es sich um eine rudimentäre Veränderung im Sinne des Wortes gehandelt hat?

(Ulrike Flach [FDP]: Im Vergleich zur Mittelschicht selbstverständlich!)

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich teile die Einschätzung der Kollegin Flach in diesem Punkt nicht. Wir haben einige grundlegende Änderungen durchgeführt.

(Zuruf von der SPD: Allerdings!)

Wir haben eine grundlegende Änderung – ich habe das vorhin gesagt – durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen durchgeführt, die weite Teile der Mittelschicht betrifft, wenn man von den durchschnittlichen Einkommen in unserem Land ausgeht. Eine weitere grundlegende Änderung besteht darin, dass wir die Höchstfördersätze deutlich erhöht haben. Eine dritte grundlegende Änderung ist, dass das Kindergeld nicht mehr angerechnet wird. In der Vergangenheit wurde das Kindergeld von dem Förderbetrag abgezogen. Das ist nicht mehr der Fall, sodass das Kindergeld den Familien jetzt zusätzlich für die Ausbildung ihrer Kinder zur Verfügung steht.

Wir haben eine grundlegende Änderung dadurch durchgeführt, dass der Kreditanteil, der zurückgezahlt werden muss, gedeckelt wird. Es gibt eine Obergrenze von 10 000 Euro. Damit haben die Jugendlichen, die aus den einkommensschwächsten Familien kommen, nicht mehr den größten Kreditanteil, wie das noch zu meiner eigenen Studienzeit und bis zur BAföG-Reform der Fall war, was ich nicht unbedingt sozial gerecht nennen würde. Das haben wir ebenfalls geändert.

Wir haben eine ganze Reihe von Entbürokratisierungsschritten durchgeführt, die ich jetzt nicht alle aufzählen will. Wir haben zum Beispiel sichergestellt, dass diejenigen, die sich für ein Bachelor- oder Masterstudium entscheiden, auch bei interdisziplinären Studienkombinationen für das Masterstudium einen BAföG-Anspruch haben, wenn die Einkommensvoraussetzungen gegeben sind. Das alles sind grundlegende Weichenstellungen.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir noch zwei weitere Instrumente eingeführt haben, über die wir bisher noch nicht gesprochen haben, und zwar eine verlässliche Studienabschlussförderung und – als zusätzliche Maßnahme – den Bildungskredit, der auch von denjenigen in Anspruch genommen werden kann, die keinen BAföG-Anspruch haben. Die Entwicklung des Bildungskredits zeigt im Übrigen, dass auch dieses Instrument eine Erfolgsgeschichte ist.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu der Frage von Frau Berg machen: Es ist die Seite 51.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, ich würde gerne wissen, ob die BAföG-Novelle dazu beigetragen hat, die Studierneigung in den ostdeutschen Bundesländern zu erhöhen, und welche Maßnahmen die Bundesregierung plant, um die Studierneigung in Ostdeutschland zu erhöhen.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die BAföG-Novelle hat – und zwar erheblich – dazu beigetragen, sodass mittlerweile eine Angleichung der Studierneigung erfolgt ist. Wir haben mit der großen BAföG-Reform auch die Förderbedingungen und Fördersätze angeglichen. Das heißt, dass ein Studierender in Ostdeutschland nicht mehr weniger BAföG erhält als ein Studierender in Westdeutschland, wie es vor der BAföG-Reform 2001 der Fall war.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Kretschmer.

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Frau Ministerin, vielleicht können Sie uns die Auswirkungen einer möglichen Aufhebung des Studiengebührenverbots durch das Bundesverfassungsgericht, die unmittelbar bevorsteht, erläutern. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung für einen solchen Fall vor, um eventuelle Studiengebühren bei der Berechnung von Freibeträgen und Bemessungsgrenzen zu berücksichtigen?

(Jörg Tauss [SPD]: Das war der Verfassungsrichter Kretschmer!)

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kretschmer, da zu diesem Thema bisher noch keine Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht stattgefunden hat, gehe ich nicht davon aus, dass in Kürze ein Urteil bevorsteht.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Das ist aber keine Antwort! – Ulrike Flach [FDP]: Das wird eine Überraschung!)

– Nein, das kann mich nicht überraschen. Es muss eine Verhandlung geben, Frau Flach, bevor ein Gericht zu einer Entscheidung kommt. Über den Ausgang des Verfahrens kann und werde ich nicht spekulieren. Bislang ist es offen, wie das Gericht entscheiden wird.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Es ging darum, welche Auswirkungen das hätte, Frau Ministerin!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Reiche.

Katherina Reiche (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Ihr Haus plant den Entwurf eines 21. Gesetzes zur Änderung des Berufsausbildungsfördergesetzes. Damit wollen Sie Rechtsbereinigungen vornehmen und die Einnahme- und Ausgabensituation des BMBF verbessern.

(Edelgard Bulmahn, Bundesministerin: Das kann man sicherlich nicht durch eine Rechtsbereinigung erreichen, Frau Reiche!)

– Es sind insgesamt drei Ziele – Sie haben mich falsch verstanden, Frau Ministerin –, die Sie mit dem Gesetzentwurf erreichen wollen.

(Ute Berg [SPD]: Sie haben sich falsch ausgedrückt!)

Meine Frage bezieht sich auf Folgendes: Warum ist diese Novelle so wichtig? Sie sind gemäß § 35 BAföG verpflichtet, alle zwei Jahre eine Anpassung der Bedarfssätze vorzunehmen. Das haben Sie im vergangenen Jahr versäumt. Sie haben dem Parlament gerade mitgeteilt, dass Sie auch in diesem Jahr keine Anpassung planen. Habe ich das richtig verstanden?

Wie beurteilen Sie es, dass die Verringerung der Arbeitnehmerpauschale zur Senkung des monatlichen Bedarfs dazu geführt hat, dass BAföG-Empfänger nun circa 120 Euro im Jahr weniger haben?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Reiche, ich habe keine Aussagen zu den Planungen bezüglich des BAföG gemacht. Deshalb ist Ihre Behauptung falsch. Das ist der erste Punkt.

Es gibt keine Gesetzesvorbereitung. Es gibt von daher weder das eine noch das andere. Mir ist auch nicht klar, welches Gesetz Sie meinen. Meinen Sie die BBiG-Novelle? Von welchem Gesetz sprechen Sie?

(Katherina Reiche [CDU/CSU]: Ich rede immer nur vom BAföG!)

– Gut. Ich habe das Ergebnis der großen BAföG-Reform vorgestellt. Darüber hinaus sind keine Änderungen am BAföG vorgenommen worden.

(Katherina Reiche [CDU/CSU]: Sie planen aber welche! Gut, das ist in Ordnung!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die nächste Frage stellt der Kollege Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf den Erfahrungsbericht bzw. den Auswertungsbericht und auf die Studienabschlussförderung zu sprechen. Können Sie mit Verweis auf die Seitenzahl oder

auch inhaltlich ausführen, in welche Richtung die Studienabschlussförderung schon nachweislich erfolgt ist und welchen Umfang sie ungefähr einnimmt? Denn sie macht einen wesentlichen Teil der mit der Studienreform vorgenommenen Verbesserungen aus.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Studienabschlussförderung ist verlässlich gestaltet worden; darauf habe ich bereits vorhin hingewiesen. Vorher war es so, dass es zeitweilig eine Studienabschlussförderung gab, zeitweilig aber auch nicht. Studienabschlussförderung bedeutet ja, dass diejenigen Studierenden, die zum Beispiel die Regelstudienzeit abgeschlossen haben, es aber nicht geschafft haben, innerhalb dieser Zeit das Diplom, das Staatsexamen oder den Magister zu machen, die Möglichkeit haben, für den Zeitraum der Abschlussprüfungen bzw. der Abschlussarbeit eine auf ein Jahr befristete Abschlussförderung zu erhalten. Der Abschluss muss innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit erfolgen. Die Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit noch keinen Studienabschluss erreicht haben, müssen, wie gesagt, ihr Studium aus finanziellen Gründen nicht abbrechen.

Die Studienabschlussförderung wird durchaus in Anspruch genommen. Konkrete Zahlen dazu enthält die besagte Studie zwar nicht. Aber wir wissen aufgrund unserer Daten, dass sie in Anspruch genommen wird. Das Entscheidende und Wichtige für die Studierenden ist, dass die Studienabschlussförderung verlässlich ist. Sie wissen also, dass es diese Möglichkeit gibt und dass keine Gefahr mehr besteht, wie es in der Vergangenheit der Fall war, eventuell in der entsprechenden Situation feststellen zu müssen, dass es eine solche Möglichkeit nicht mehr gibt. Wir haben eine verlässliche Studienabschlussförderung geschaffen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Lensing.

Werner Lensing (CDU/CSU):

Frau Ministerin, das, wonach ich jetzt frage, ist etwas schwierig.

(Heiterkeit)

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich denke, Sie als Pädagoge müssten auch schwierige Sachverhalte einfach darstellen können. Das ist jetzt die Herausforderung für Sie.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Verehrte Frau Ministerin, Sie können sich sicherlich denken, dass ich unter Berücksichtigung der knappen Zeit von diesem Schattenboxen nicht viel halte. Es wäre schon gut, wenn Sie, Herr Lensing, Ihre Frage stellten und wenn die Ministerin sie beantwortete.

Werner Lensing (CDU/CSU):

Ich weiß ja, dass Kritik am Präsidenten nicht erlaubt ist.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

So ist es.

(Heiterkeit)

Werner Lensing (CDU/CSU):

Aber Ihre Kommentierung diene auch nicht der Zeitersparnis.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Doch, das bleibt der Redezeit erhalten, um das sicherzustellen.

(Heiterkeit)

Werner Lensing (CDU/CSU):

Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen in der Föderalismuskommission, Art. 74 Abs. 1 des Grundgesetzes zu ändern und die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Regelung der Ausbildungsbeihilfen abzuschaffen, sodass die rechtliche Basis für die Ausbildungsförderung künftig bei den Bundesländern läge? Welche Auswirkung hätte nach Ihrer Ansicht eine solche Verlagerung für die Organisation und die Höhe der BAföG-Auszahlungen? – Ich denke, das war einfach genug formuliert.

(Jörg Tauss [SPD]: Nicht formuliert, nur abgelesen!)

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sie haben das wunderbar einfach formuliert.

Herr Lensing, ich bin der Auffassung, dass wir an dem bewährten Modell der Ausbildungsförderung festhalten sollten,

(Beifall bei der SPD)

das heißt, dass Bund und Länder diese Förderung weiterhin gemeinsam tragen sollten. Wenn die Föderalismuskommission hier zu einem anderen Ergebnis kommen sollte – das ist bisher noch völlig offen, weil es auch aufseiten der Länder sehr unterschiedliche Positionen zu diesem Punkt gibt, wie Sie sicherlich wissen –, dann kann ich nur sagen, dass ich das für eine falsche Entscheidung der Föderalismuskommission hielte.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Auffassung, dass wir in Deutschland nicht in die Zeiten des Separatismus zurückfallen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich möchte zu diesem Themenkomplex noch drei Fragen zulassen, nämlich die von Herrn Tauss, Frau Pau und Frau Flach. Ich bitte, das Ganze möglichst knapp zu halten, damit vielleicht noch ein paar Minuten für mögliche weitere Fragen an die Bundesregierung übrig bleiben. – Herr Tauss.

Jörg Tauss (SPD):

Ich sehe meine Frage durch die des Kollegen Rossmann als erledigt an, –

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Wunderschön!

Jörg Tauss (SPD):

– Ihrem Appell folgend, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich bin gerührt.

(Heiterkeit)

Frau Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage, die in eine ganz andere Richtung geht. Ich möchte wissen, ob die Bundesregierung weiterhin die Ausweitung des Datenabgleichs innerhalb der BAföG-Gewährung plant und, wenn ja, wie sie in diesem Zusammenhang mit der Kritik des Bundesdatenschutzbeauftragten umgehen wird, der den Datenabgleich als letztlich flächendeckende Jedermannkontrolle qualifiziert.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Der Datenabgleich wird von den Ländern durchgeführt. Das haben Bund und Länder – ein kleiner Hinweis: damit auch alle Parteien, die an Landesregierungen beteiligt sind – gemeinsam so entschieden. Es geht, wie bei anderen Sozialgesetzen, um die Frage, ob man BAföG in Anspruch nimmt oder nicht. Diese Datenabgleiche wird es sicherlich auch in Zukunft geben. Sie werden auch rechtlich abgesichert werden.

Ich will noch auf Folgendes hinweisen – dies war in der Öffentlichkeit zeitweise ein großes Thema – : Es wäre jetzt völlig falsch, zu glauben, dass das Sozialgesetz BAföG von einer großen Zahl von Studierenden missbräuchlich in Anspruch genommen worden ist. Die Zahl derjenigen, bei denen sich herausgestellt hat, dass sie falsche Angaben gemacht haben, liegt deutlich unter 10 Prozent. Wenn dies allerdings der Fall ist, dann sollte, wie ich finde, das Geld von den entsprechenden Familien und Studierenden auch zurückgefordert werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Flach, bitte.

(Ulrike Flach [FDP]: Hat sich erübrigt!)

– Dann beende ich diesen Fragenkomplex.

Gibt es weitere Fragen zu Themen der heutigen Kabinettsitzung? – Bitte schön, Frau Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Ich frage die Bundesregierung im Zusammenhang mit sich verdichtenden Agenturmeldungen, dass heute Abend der Abschluss eines Ausbildungspaktes bevorsteht, wie die Bundesregierung mit dem hier kürzlich verabschiedeten Berufsausbildungssicherungsgesetz in den Verhandlungen mit dem Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuss umzugehen gedenkt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist keine Frage der Bundesregierung, sondern des Vermittlungsausschusses!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön, Herr Staatsminister Schwanitz.

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Frau Kollegin Pau, formal muss man zunächst einmal festhalten, dass die Bundesregierung selbst kein Mitglied des Vermittlungsausschusses ist. Der Vermittlungsausschuss setzt sich vielmehr aus Vertretern des Bundestages und des Bundesrates zusammen. Diese Mitglieder werden natürlich völlig eigenständig entscheiden, wie sie mit dem im Vermittlungsausschuss anhängigen Gesetzentwurf umgehen werden.

Es ist bekannt – insofern kann das von meiner Seite bestätigt werden –, dass Bundesminister Clement intensive Gespräche führt, um einen solchen Ausbildungspakt zustande zu bringen. Diese Gespräche sind sehr positiv. Es gibt durchaus Grund zu der Zuversicht, dass die Wirtschaft einen äußerst aktiven Beitrag zu einem Ergebnis leisten wird. Zumindest in den letzten Jahren war ein solcher Beitrag leider nicht festzustellen.

Aber auch das bleibt abzuwarten; denn noch ist dieser Pakt nicht zustande gekommen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass man vor diesem Hintergrund hier noch nichts Verbindliches zur Sprache bringen kann.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Gibt es weitere Fragen an die Bundesregierung? – Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Befragung der Bundesregierung.